

Zeitschrift: Bericht über die Staatsverwaltung des Kantons Bern ... = Rapport sur l'administration de l'Etat de Berne pendant l'année ...

Herausgeber: Kanton Bern

Band: - (1925)

Artikel: Verwaltungsbericht der Direktion des Armenwesens des Kantons Bern

Autor: Burren / Simonin

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-417029>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 26.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Verwaltungsbericht
der
Direktion des Armenwesens des Kantons Bern
für
das Jahr 1925
nebst
den amtsbezirksweisen statistischen Ergebnissen der amtlichen Armenpflege
im Jahre 1924.

Direktor: Regierungsrat **Burren.**
Stellvertreter: Regierungsrat **Simonin.**

I. Teil.

I. Allgemeines.

Die kantonale Armenkommission erledigte in ihrer Jahressitzung vom 28. Dezember ihre gewöhnlichen Geschäfte: Beschlussfassung über die Verabreichung von Unterstützungen für von nicht versicherbaren Elementarschäden Betroffene, Bestätigungswohnen von Bezirksarmeninspektoren, Entgegennahme der Berichte über Anstaltsbesuche der Mitglieder usw.

Die fünfte Jugendtagsammlung, durchgeführt mit Genehmigung des Regierungsrates vom Arbeitsausschuss des kantonalen Jugendtages, ergab einen Ertrag von Fr. 87,134. 36, von welchem ein Drittel den Amtsbezirken für lokale Zwecke der Jugendfürsorge überlassen wurde. Vom Restbetrag von Fr. 60,506. 19 wurden Fr. 60,000 der Mädchentaubstummenanstalt in Wabern und der neu zu gründenden Anstalt für schwachsinnige Kinder im Jura zugewendet.

Die Verordnung des Regierungsrates betreffend die finanziellen Hilfsmittel und das Rechnungswesen der öffentlichen Armenpflege vom 23. Dezember 1898 wurde

durch Beschluss des Regierungsrates vom 6. März 1925 in der Weise abgeändert, dass die Höhe des jeweilen im Monat März fälligen Staatsvorschusses auf Rechnung der den Gemeinden im betreffenden Jahr zukommenden Beiträge nach Massgabe der jeweilen laut Voranschlag zur Verfügung stehenden Kredite festgesetzt wird.

Das eidgenössische politische Departement hatte den Kantonen eine Vereinbarung empfohlen, laut welcher die Kosten der Unterstützung eines Schweizerbürgers, der in mehreren Kantonen heimatberechtigt ist, von diesen Kantonen zu gleichen Teilen getragen werden, soweit nicht die Bestimmungen des Bundesgesetzes über die Kosten der Verpflegung erkrankter und der Beerdigung verstorbener armer Angehöriger anderer Kantone vom 22. Juni 1875 Platz greifen. Demgegenüber bestimmt Art. 22 ZGB, es sei, wenn einer Person das Bürgerrecht an mehreren Orten zustehe, für ihre Heimatzugehörigkeit der Ort entscheidend, wo sie zugleich ihren Wohnsitz hat oder zuletzt gehabt hat, und mangels eines solchen Wohnsitzes der Ort, dessen Bürgerrecht von ihr oder ihren Vorfahren zuletzt

erworben worden ist. Der Regierungsrat hat den Beifritt zu dieser Vereinbarung in einlässlicher Begründung abgelehnt. Wir haben ausserhalb des Heimatkantons, aber innerhalb der Schweiz über 230,000 niedergelassene Berner. Eine ziemlich grosse Zahl derselben erwirbt auch das Bürgerrecht des Wohnkantons, was namentlich im Kanton Neuenburg zutrifft. Ein gewisser Prozentsatz dieser Doppelbürger, oder ihrer Nachkommen fällt früher oder später der Verarmung anheim. Gemäss dem heutigen Zustand ist es in den meisten Fällen der Wohnkanton, bzw. der Kanton des zuletzt erworbenen Bürgerrechtes, welcher dann die gesamten Unterstützungs-kosten zu tragen hat, während unter dem Regime der neuen Vereinbarung der ursprüngliche Heimatkanton stets die Hälfte zu übernehmen hätte. Erschreckend belastet, wie der Kanton Bern mit seiner auswärtigen Armenpflege ohnehin dasteht, kann er sich nicht einem an sich schönen Gedanken zulieb neuen, unter Umständen erheblichen Belastungen aussetzen. Er wird eher für die Vereinbarung hinsichtlich der Doppelbürger zu haben sein, sobald das Konkordat betreffend wohnörtliche Unterstützung die Bedeutung, d. h. den Geltungsbereich erlangt hat, welchen man seinerzeit erhoffen durfte, und speziell auch von den Kantonen der französischen Schweiz anerkannt sein wird.

Die Zahl der oberinstanzlichen Entscheide in Unterstützungsstreitigkeiten betrug im Berichtsjahre 12 (im Vorjahr 16) und die der erledigten Rekurse betreffend Leistung von Beiträgen der unterstützungspflichtigen Familienangehörigen 33 (12).

In die staatlichen Erziehungsanstalten wurden durch Beschluss des Regierungsrates 66 Kinder aufgenommen (im Vorjahr 73).

Die reinen Ausgaben des Staates für das Armenwesen betrugen im Jahre

	1924 Fr.	1925 Fr.
Verwaltungskosten . . .	124,611. 95	135,036. 20
Kommission und Inspektoren	69,631. 60	69,309. 15
Armenpflege	5,972,201. 38	6,277,459. 49
Bezirksverpflegungsanstalten	85,100. —	84,850. —
Bezirkserziehungsanstalten	60,700. —	59,000. —
Staatliche Erziehungsanstalten	273,602. 33	272,177. 05
Verschiedene Unterstützungen	84,129. 10	103,079. 12
	<u>6,669,976. 36</u>	<u>6,817,228. 81</u>

Hiervon entfallen auf die eigentliche Armenpflege:

1. Beiträge an Gemeinden für dauernd Unterstützte	2,448,883. 58	2,521,202. 43
2. Beiträge an Gemeinden für vorübergehend Unterstützte	1,203,639. 93	1,140,497. 87
Auswärtige Armenpflege:		
3. Unterstützungen ausser Kanton	910,025. 75	1,097,008. 70
4. Kosten gemäss §§ 59,60, 113 A und NG	1,209,652. 12	1,318,755. 90

Das Berichtsjahr brachte hauptsächlich Mehrausgaben und infolgedessen Kreditüberschreitungen auf folgenden Rubriken:

	Kredit-überschreitung
Beiträge an Gemeinden für dauernd Unterstützte	Fr. 121,202. 43
Unterstützungen ausser Kanton	» 197,008. 70
Kosten gemäss §§ 59, 60 und 113 A und NG	» 168,755. 90
Stipendien für Berufserlernungen	» 18,512. —

Demgegenüber ist eine wesentliche Minderausgabe bei den Beiträgen an die Gemeinden für vorübergehend Unterstützte von zirka Fr. 60,000 zu verzeichnen.

In bezug auf die Beiträge an die Armenpflege der Gemeinden wiederholen wir, was wir immer betonen mussten, dass der Staat in der Ausrichtung seines Beitrages an festgelegte Prozentsätze gebunden ist. Diese richten sich nach den Fehlbeträgen der Gemeinden nach Abzug der vorhandenen Hilfsmittel. Auf die Armenausgaben der Gemeinden selbst hat der Staat keinen direkten Einfluss.

Die Mehrausgaben für Unterstützungen ausser Kanton sind zum guten Teil verursacht durch einen um zirka Fr. 90,000 höhern Aufwand für Berner im Ausland; die dahierige Gesamtausgabe beträgt Fr. 166,718. 73 und ist bedingt durch die Hilfsaktion des Bundes für Schweizer im Auslande, mittels welcher in vielen Fällen eine Heimkehr verhütet werden kann. Dem Kanton wird eine Beteiligung von 50 % der Kosten auferlegt, und er kann froh sein, nicht die ganze Last allein tragen zu müssen. — Im weitern machen sich die Wirkungen einer weitverbreiteten Arbeitslosigkeit fühlbar, Krisenzeit in Arbeitsbranchen, welche ehedem unsere Mitbürger normal beschäftigten, wie die Uhrenindustrie und in der Ostschweiz die Stickerei. Die ausserordentliche Arbeitslosenfürsorge des Bundes, des Kantons und der Gemeinden ist bekanntlich abgebaut; dadurch ist aber den Instanzen der Armenpflege eine Unmasse neuer «Fälle» erwachsen, wenigstens vorübergehend. In der Bautätigkeit herrscht vielfach Stillstand, der auch seinerseits sich zuungunsten der Armenkassen auswirkt. Die Ausgaben gemäss §§ 59, 60 und 113 A und NG waren im Berichtsjahre höher, weil wir aus dem Vorjahr eine grössere Anzahl von Rechnungen zurückgelegt hatten; wir hatten damit das Vorjahr etwas entlasten wollen, weil wir eine Reduktion der Anstaltskostgelder aller Art und eine Besserung der gesamten Wirtschaftslage erhofft hatten. Keines von beiden ist eingetroffen. Die Kostgelder sind im Gegenteil von einer Reihe von Anstalten erhöht worden. Die Stipendien stiegen, weil die Kosten der Berufserlernung im allgemeinen höhere geworden sind. Dazu musste die Armandirektion in vielen Fällen Stipendien übernehmen, welche von der Direktion des Innern, in deren Bereich sie eigentlich gehört hätten, abgelehnt wurden. In das Berichtsjahr fällt die so glücklich verlaufene eidgenössische Volksabstimmung über die Alters- und Hinterbliebenenversicherung. Wir dürfen die bestimmte Erwartung hegen, dass dieses Sozialwerk, einmal im Gang, auch in der notgedrungen bescheidenen Ausgestaltung, die es zunächst finden wird, von Anfang an einen spürbar hemmenden Einfluss auf das Anschwellen der Armenlasten ausüben und in der Folge einen wirklichen Rückgang der Armenausgaben herbeiführen werde.

Tabelle der Ausgaben und Hilfsmittel der Gemeinden und des Staates für die Armenpflege seit dem Jahre 1901.

Jahr	Bürgerliche Armenpflege ¹⁾		Örtliche Armenpflege ²⁾				Auswärtige Armenpflege ³⁾	Reinausgaben des Staates	Ertrag der Armensteuer ⁴⁾		Jahr
	Unterstützte	Kosten	Unterstützte	Kosten	Hilfsmittel	Staatszuschuss			im alten Kanton	im neuen Kanton	
		Fr.		Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	
1901	1704	443,903	27,440	2,600,234	607,490	1,140,350	390,680	1,800,978	1,049,263	58,504	1901
1902	1743	458,493	27,831	2,718,706	665,932	1,174,021	434,993	1,084,296	1,089,666	58,532	1902
1903	1806	483,053	28,392	2,838,143	679,039	1,230,724	440,098	2,111,941	1,126,352	59,765	1903
1904	1739	466,084	28,533	2,934,926	690,284	1,275,957	511,558	2,236,767	1,173,024	127,136	1904
1905	1631	442,855	27,817	2,997,502	704,756	1,307,354	516,884	2,305,536	1,205,002	125,972	1905
1906	1630	461,389	27,294	3,047,019	711,627	1,330,612	546,510	2,415,096	1,847,017	136,590	1906
1907	1560	452,760	27,109	3,168,383	722,917	1,385,253	592,783	2,515,726	1,856,647	145,996	1907
1908	1436	420,106	26,757	3,269,973	712,641	1,444,713	597,580	2,544,168	1,448,008	148,674	1908
1909	1551	455,582	26,922	3,416,237	723,228	1,505,776	614,993	2,689,738	1,506,212	225,819	1909
1910	1583	491,013	26,355	3,455,913	737,245	1,522,891	618,960	2,781,958	1,572,393	224,385	1910
1911	1572	501,757	26,156	3,539,787	745,551	1,560,980	652,287	2,783,210	1,683,460	238,605	1911
1912	1487	494,584	25,549	3,635,182	781,812	1,596,657	654,955	2,810,114	1,789,830	258,410	1912
1913	1476	469,245	25,520	3,713,986	779,203	1,640,680	679,839	2,928,631	1,856,680	266,730	1913
1914	1596	487,772	26,730	3,899,863	709,703	1,742,297	753,586	3,028,327	1,925,590	363,420	1914
1915	1696	532,225	27,141	4,805,340	735,329	1,911,309	963,336	3,358,065	1,896,800	350,980	1915
1916	1398	509,240	26,707	4,536,522	729,945	2,042,284	978,323	3,533,080	2,008,100	381,420	1916
1917	1538	576,293	26,665	4,912,787	817,969	2,387,733	1,039,235	3,746,462	2,216,780	446,750	1917
1918	1546	671,189	26,290	5,472,364	800,199	2,502,794	1,203,882	4,104,437	2,597,910	514,600	1918
1919	1512	751,525	25,321	6,238,677	974,699	2,835,867	1,403,406	4,842,928	4,568,960		1919
1920	1462	800,280	23,967	6,829,409	1,058,695	3,116,024	1,565,999	5,128,198	5,586,470		1920
1921	1605	871,376	25,911	8,147,835	1,128,390	3,741,048	1,707,538	5,766,411	5,715,240		1921
1922	1557	844,234	25,898	8,125,646	1,186,077	3,739,672	2,099,911	6,712,976	5,357,793		1922
1923	1483	823,474	25,611	8,093,812	1,191,504	3,718,897	2,089,780	6,753,860	5,293,445		1923
1924	1327	778,764	24,928	8,090,427	1,296,389	3,670,427	2,119,677	6,669,976	5,456,075		1924
1925	*)	*)	*)	*)	*)	*)	2,415,759	6,817,228	5,536,989		1925

*) Noch nicht ermittelt, weil die Abrechnung pro 1925 erst im Jahre 1926 erfolgt.

Bemerkungen.

¹⁾ Kein Staatszuschuss an die burgerliche Armenpflege.

²⁾ Die Zahlen umfassen die Armenpflege der dauernd Unterstützten und der vorübergehend Unterstützten (Spendkasse und Krankenkasse). Wir machen besonders darauf aufmerksam, dass die Zahl der Unterstützten nicht die Kopfzahl, sondern eher diejenige der Unterstützungsfälle bedeutet. Die Kopfzahl wäre erheblich höher und wird nicht ermittelt. Bei der Armenpflege der dauernd Unterstützten figurieren in der Armenrechnung, wenn es sich nicht um alleinstehende Personen handelt, die Zahl und die Namen der aus einer Familie auf dem Etat der dauernd Unterstützten aufgetragenen Kinder. In vielen Fällen wird bei diesen Namen der Unterstützungsaufwand für die ganze Familie verrechnet. Es können also in Wirklichkeit im einzelnen Falle z. B. statt zwei, sechs und mehr Personen in Betracht fallen.

³⁾ Gesamtaufwand für die Unterstützungen ausser Kanton, für die nach der Heimschaffung im Kanton Unterstützten (§§ 59, 60 und 113 AG).

⁴⁾ Eine statistische Ausscheidung des Ertrages der Armensteuer zwischen altem und neuem Kantonsteil durch die Steuerverwaltung erfolgt unter der Herrschaft des neuen Steuergesetzes nicht mehr.

Armenwesen.

Die Zahl der Geschäfte der Armendirektion war im Berichtsjahre folgende:

1. Inneres: Verkehr mit Gemeinden, Privaten, Anstalten usw., Zahl der Geschäfte	1924	1925
Stipendien	1195	1152
Ausgestellte Zahlungsanweisungen . . .	195	162
	3721	4109
Abrechnung mit den Gemeinden für die Ausrichtung des Staatsbeitrages (Armen-, Spend- und Krankenkassarechnungen)	1076	1076
Verpflegung erkrankter Kantonsfremder	452	390
Bewilligungen zur Löschung im Wohnsitzregister	3009	2217
Konkordatsfälle im Kanton	1117	867
2. Auswärtige Armenpflege:		
Unterstützungsfälle ausser Kanton	5119	4595
Konkordatsfälle ausser Kanton	2177	1892
Unterstützungsfälle im Kanton	3846	3850

An Korrespondenzen sind eingelangt 32,990 (Vorjahr 32,278) in der auswärtigen Armenpflege und 10,480 (10,290) in Konkordatsfällen ausser und im Kanton.

Auf 1. Januar 1925 führten folgende Gemeinden bzw. Korporationen für ihre Angehörigen burgerliche Armenpflege:

Amtsbezirk	Gemeinden
Aarberg:	Aarberg und Niederried.
Bern:	18 Zünfte der Stadt Bern.
Biel:	Biel, Bözingen, Leubringen und Vingelz.
Büren:	Arch, Büren, Diessbach, Meinisberg und Pieterlen.
Burgdorf:	Burgdorf.
Courtelary:	Corgémont, Cormoret, Cortébert, Courtelary, La Heutte, St-Imier, Orvin, Péry, Sonceboz und Villeret.
Delsberg:	Delsberg und Undervelier.
Konolfingen:	Kiesen.
Laufen:	Laufen Stadt und Laufen Vorstadt.
Münster:	Bévilard, Châtilon, Courrendlin, Court, Grandval, Malleray, Perrefitte, Pontenet, Reconvillier, Sorvilier und Tavannes.
Nidau:	Bühl, Nidau und Safnern.

Amtsbezirk	Gemeinden
Pruntrut:	Pruntrut.
Nieder-Simmental:	Reutigen.
Thun:	Thun.
Wangen:	Wangen.

II. Etat und Versorgung der dauernd Unterstützten.

Der Etat der dauernd Unterstützten aller Gemeinden mit örtlicher Armenpflege umfasste im Jahre 1925 13,765 Personen und zwar 5734 Kinder und 8030 Erwachsene. Verminderung gegenüber dem Vorjahr (14,160) 395. Von den Kindern sind 4822 ehelich und 912 unehelich, von den Erwachsenen 3577 männlich und 4453 weiblich, 5068 ledig, 1042 verheiratet und 1920 verwitwet oder geschieden.

Die Verpflegung dieser dauernd Unterstützten war folgende:

Kinder:	803 in Anstalten, 2919 bei Privaten verkostgeldet, 49 auf Höfen placierte, 1937 bei ihren Eltern, 26 im Armenhaus.
Erwachsene:	4031 in Anstalten, 1561 bei Privaten verkostgeldet, 25 auf Höfen, 2303 in Selbstdpflage, 110 im Armenhaus.

Fürsorge für die infolge des Austrittes aus der Schule vom Armenetat entlassenen Kinder.

Unter Patronat standen im Berichtsjahre 2192 Kinder (Vorjahr 2227). Eingelangte Patronatsberichte 1696 (1812). Von diesen Kindern kamen	
in Berufslehre	396
in Stellen	1109
in Fabrikarbeit	122
in Anstalten	35
unbekannten Aufenthalts sind	18
auf dem Etat verbleiben	16
Total	1696

Auf Sparheft legten die Patronierten an die Gesamtsumme von Fr. 135,827. 50.

III. Auswärtige Armenpflege.

1. Unterstützungskosten ausser Kanton (C 2 a).

A. Nichtkonkordatskantone.

Dauernd Unterstützte (ohne Auslandberner)	Fr. 296,334. 40
Vorübergehend Unterstützte (ohne Auslandberner)	» 191,126. 23
Privat- und Anstaltpflege	» 64,297. 25
Spital- und Arztkosten	» 73,866. 30
Sanatorien und Bäder	» 61,761. 40
Irrenanstalten	» 12,763. 40
Anstalten für Epileptische	» 1,013. 30
Anstalten für Anormale (Taubstumme und Blinde)	» 17,855. 75
Arbeits- und Besserungsanstalten	» 12,513. 10
Auslandberner	» 166,718. 73
Diverse Unterstützungen	» 11,334. 65
Entschädigungen an Korrespondenten	» 7,353. 45
Total	Fr. 916,937. 96
Übertrag	Fr. 916,937. 96

Übertrag Fr. 916,937. 96

B. Konkordatskantone.

Konkordatsunterstützungen » 241,710. —

2. Kosten gemäss §§ 59 und 113 A und NG (C 2 b).

In Privat- und Selbstpflege, Einzelpersonen und Familien	Fr. 417,602. 36
Irrenanstalten	» 468,913. 05
Armenanstalten	» 241,248. 40
Staatliche Erziehungsanstalten	» 38,597. 30
Bezirks- und Privaterziehungsanstalten	» 23,647. 75
Taubstummen- und Blindenasyle	» 11,503. —
Anstalten für schwachsinnige Kinder	» 31,778. 40
Epileptische	» 23,899. 40
Unheilbare (Asyle «Gottesgnad»)	» 85,439. 60
Spital- und Arztkosten	» 33,987. 95
Sanatorien und Bäder	» 4,126. 50
Arbeits- und Besserungsanstalten	» 19,110. 80
Heimgekehrte Auslandberner	» 23,680. 47
Diverse Unterstützungen	» 11,623. 86
Vermittelte Bundesbeiträge für wiedereingebürgerte Schweizerinnen	» 3,909. 55
Total	<u>Fr. 1,439,032. 39</u>
	<u>Fr. 2,597,680. 35</u>
Hiever ab: Verwandtenbeiträge	Fr. 45,964. 73
Rückerstattungen von Unterstützten und andern Privaten	» 69,859. 28
Rückerstattung nicht verwendeter Unterstützungen und Kostgelder (in Todesfällen usw.)	» 8,612. 55
Rückerstattung von unterstützungspflichtigen Behörden	» 4,323. 95
Bundesbeiträge für Auslandberner	» 34,771. 05
Renten	» 18,389. 19
	<u>Fr. 181,920. 75</u>
	<u>Fr. 2,415,759. 60</u>

Zahl der Unterstützungsfälle.**1. Ausser Kanton (C 2 a):***A. Nichtkonkordatskantone:*

	1924	1925	
Dauernd Unterstützte (ohne Auslandberner)	1876	1865	
Vorübergehend Unterstützte (ohne Auslandberner)	1349	1431	
Privat- und Anstaltpflege	367	438	
Spitäler und Arztkosten	284	378	
Sanatorien und Bäder	150	199	
Irrenanstalten	41	27	
Anstalten für Epileptische	10	4	
Anstalten für Anormale (Taubstumme und Blinde)	34	46	
Arbeits- und Besserungsanstalten	34	59	
Auslandberner	792	1010	
Diverse Unterstützungen	158	162	
Total	4595	5119	
<i>B. Konkordatskantone</i>	<u>1892</u>	<u>2177</u>	
Total ausser Kanton	<u>6487</u>	<u>7296</u>	

2. Im Kanton (C 2 b):

	1924	1925	
Spital- und Selbstpflege (Einzelpersonen) gemäss §§ 59, 113 und 123 AG)	1670	1597	
(Familien)	87	88	
Irrenanstalten	553	593	
Armenanstalten	617	624	
Übertrag	<u>2927</u>	<u>2902</u>	

1924 1925
Übertrag 2927 2902

Staatliche Erziehungsanstalten	140	129
Bezirks- und Privaterziehungsanstalten	70	69
Taubstummen- und Blindenasyle	26	25
Anstalten für schwachsinnige Kinder	46	48
Epileptische	38	44
Unheilbare (Asyl «Gottesgnad»)	148	151
Spital- und Arztkosten	185	173
Sanatorien und Bäder	19	18
Arbeits- und Besserungsanstalten	86	118
Heimgekehrte Auslandberner	30	29
Diverse Unterstützungen	135	128
Vermittelte Bundesbeiträge für wiedereingebürgerte Schweizerinnen	—	12
Total im Kanton	<u>3850</u>	<u>3846</u>

Zusammenstellung:

Ausser Kanton	6,487	7,296
Im Kanton	3,850	3,846
Total	<u>10,337</u>	<u>11,142</u>

IV. Besondere Unterstützungen.**1. Stipendien für Berufserlernungen.**

Zahl der bewilligten Stipendien 195 (Vorjahr 162).
Auszahlungen infolge Beendigung der Berufserlernung Fr. 58,515. 15.

2. Verpflegung erkrankter Kantonsfremder.

Im Jahre 1925 wurden verpflegt:	
841 Schweizer mit einem Kostenaufwand von	Fr. 27,470. 90
30 Deutsche mit einem Kostenaufwand von	» 4,110. 90
6 Österreicher mit einem Kostenaufwand von	» 277. 50
74 Italiener mit einem Kostenaufwand von	» 6,071. 82
1 Belgier mit einem Kostenaufwand von	» 132. —
452	Total Fr. 38,063. 12
	Einnahmen » 18,464. 45
	Netto-Ausgaben Fr. 19,598. 67

3. Beiträge an Hilfsgesellschaften im Auslande.

Der Beitrag von Fr. 5000 wurde wie jedes Jahr dem Bundesrat zur Verteilung übermittelt. Auf Anregung des Politischen Departements hin ist er für die Zukunft erhöht worden und zwar auf Fr. 7000.

4. Unterstützungen für nicht versicherbare Elementarschäden.

Im Jahr 1925 sind aus 8 Amtsbezirken mit 17 Gemeinden und 214 Geschädigten Protokolle über vorgenommene Schätzungen von eingetretenem Schaden durch Naturereignisse eingelangt. Die Gesamtschätzungssumme des Schadens beziffert sich auf Fr. 178,816, sie ist um $\frac{2}{5}$ niedriger als diejenige des Jahres 1924. Das Jahr 1925 kann in punkto nicht versicherbarer Elementarschäden als eines der günstigeren für unsern Kanton bezeichnet werden.

Von der Schätzungssumme von . Fr. 178,816. — gehen ab » 29,465. —

Es wurde nämlich wie bisher von Unterstützung ausgeschlossen Staat, Gemeinden, Korporationen und Aktiengesellschaften; ferner Private mit mehr als Fr. 20,000 reinem Steuerkapital.

An den verbleibenden Betrag von Fr. 149,351. — wurden gemäss Beschluss der kantonalen Armenkommission Zuwendungen im Belaufe von Fr. 19,465. 30 (ordentlicher Kredit Fr. 20,000) gemacht. Dem schweizerischen Hilfsfonds für nicht versicherbare Elementarschäden wurden wie üblich Fr. 500 zugewiesen; der kleine Rest des Kredites fiel an die Staatskasse zurück.

5. Verwendung des Alkoholzehntels.

Auf Rechnung des Alkoholzehntels wurden ausgerichtet: 50 % der Kosten der Naturalverpflegung = Fr. 37,938. 05, an die Knabenerziehungsanstalt Oberbipp zur Deckung ihres Rechnungsdefizites Fr. 9000 und Beiträge an 22 verschiedene Anstalten Fr. 11,000.

6. Beiträge an Kranken- und Armenanstalten.

An 5 Verpflegungs- und Krankenanstalten wurden Beiträge von zusammen Fr. 50,000 bewilligt und an 10 Anstalten auf Grund früherer Zusicherungen für Neu- und Umbauten Fr. 98,078 ausbezahlt. Auf 1. Januar 1925 betrug der Unterstützungs fonds für Kranken- und Armenanstalten Fr. 649,085 und auf Ende des Jahres Fr. 662,617.

V. Konkordat betreffend wohnörtliche Unterstützung.

Die bisherigen vom Bundesrate gefällten Entscheide wurden alle in unsern früheren Verwaltungsberichten erwähnt. Zuhanden der Armenbehörden, welche sich mit der Handhabung des Konkordates beschäftigen, verweisen wir auf eine Zusammenstellung der Ergebnisse der bisherigen Spruchpraxis betreffend Konkordat von Dr. E. Leupold, erschienen im «Armenpfleger» Jahrgang 23, Nr. 4 (1926).

Das Konkordat fährt fort, sich im allgemeinen als Verwirklichung eines fortschrittlichen und aus den Verhältnissen heraus gewachsenen Gedankens zu bewähren. Zu bedauern ist, dass ihm nur 10 Kantone angehören und dass seiner weitern Entwicklung Hemmungen aller Art entgegenstehen. Im Berichtsjahre machten wir besonders die Wahrnehmung, dass sich die Fälle zu mehren beginnen, in welchen die armenpolizeiliche Heimschaffung angeordnet wird, weil die Unterstützungsbedürftigkeit nachweisbar durch fortgesetzte Misswirtschaft, Liederlichkeit oder Verwahrlosung herbeigeführt worden sei. Wir müssen uns in solchen Fällen darauf beschränken, zu überprüfen, ob der entsprechende Nachweis tatsächlich geleistet sei. Im übrigen bedeutet dieser Geschäftszweig für unsere Verwaltung eine grosse Arbeitslast, was schon daraus hervorgeht, dass wir in diesem Zweig 10,480 Korrespondenzen zu erledigen hatten, wobei die Abrechnung mit den Konkordatskantonen und den Armenbehörden im Kanton ebenfalls eine bedeutende Rolle spielt.

Das finanzielle Ergebnis für unsern Kanton ist im Berichtsjahre folgendes:

Zusammenstellung der Konkordatsunterstützungen pro 1925.

Kantone	Berner ausser Kanton				Angehörige der Konkordatskantone im Kanton			
	Unter- stützte	Gesamt- unterstützung	Anteil des Wohnkantons	Anteil des Kantons Bern	Unter- stützte	Gesamt- unterstützung	Anteil des Heimat- kantons	Anteil des Kantons Bern
Basel	277	155,372. 85	64,467. 80	90,905. 05	9	4,318. —	2,098. 25	2,219. 75
Aargau	151	61,082. 99	27,616. 69	33,466. 30	192	78,300. 82	38,489. 60	39,811. 22
Solothurn	417	194,412. 60	101,754. 20	92,658. 40	155	70,447. 04	32,656. 35	37,790. 69
Luzern	127	38,672. —	17,131. 95	21,540. 05	55	20,474. 29	10,709. 40	9,764. 89
Graubünden	7	3,851. 35	2,062. 55	1,788. 80	8	3,779. 85	2,690. 90	1,088. 95
Appenzell I.-R.	—	—	—	—	2	884. 70	442. 35	442. 35
Uri	—	—	—	—	1	30. —	7. 50	22. 50
Schwyz	1	135. 80	102. —	33. 80	12	4,452. 05	1,709. 70	2,742. 35
Tessin	3	2,167. 50	849. 90	1,317. 60	23	8,396. 98	3,707. 55	4,689. 43
Total	983	455,695. 09	213,985. 09	241,710. —	457	191,083. 73	92,511. 60	98,572. 13

Die Gesamtunterstützungen betrugen:

	1924	1925
	Fr.	Fr.
Berner ausser Kanton	445,781. 62	455,695. 09
Konkordatsangehörige im Kanton	172,392. 39	191,083. 73
	618,174. 01	646,778. 82

Mehrausgaben pro 1925 Fr. 28,604. 81.

Die Verteilung der Gesamtunterstützungen ist folgende:

Anteil des Kantons Bern für Berner ausser Kanton	228,258. 72	241,710. —
für Konkordatsangehörige im Kanton Bern.	94,467. 95	98,572. 13
	322,726. 67	340,282. 13

Anteil der Konkordatskantone für Berner ausser Kanton	217,522. 90	213,985. 09
für Konkordatsangehörige im Kanton Bern.	77,924. 44	92,511. 60
	295,447. 34	306,496. 69

Die Berner ausser Kanton kosteten	445,781. 62	455,695. 09
Die Ausgaben des Kantons Bern betrugen	322,726. 67	340,282. 13
Differenz zugunsten des Kantons Bern	123,054. 95	115,412. 96

Die Konkordatskantone haben ausgelegt.	295,447. 34	306,496. 69
Ihre Angehörigen im Kanton Bern kosteten	172,392. 39	191,083. 73
Differenz zu Lasten der Konkordatskantone	123,054. 95	115,412. 96

Die Entwicklung seit 1921 zeigt sich wie folgt:

Jahr	Berner ausser Kanton				Angehörige der Konkordatskantone im Kanton			
	Kon- trollierte Fälle	Gesamt- unterstützung	Anteil des Wohnkantons	Anteil des Kantons Bern	Kon- trollierte Fälle	Gesamt- unterstützung	Anteil des Heimatkantons	Anteil des Kantons Bern
1921	1111	379,641. 27	192,707. 67	186,933. 60	419	104,722. 10	44,669. 50	60,052. 60
1922	1478	451,994. 41	231,647. 59	220,346. 82	618	179,051. 20	81,205. 05	97,846. 15
1923	1750	447,448. 43	221,242. 35	226,206. 08	761	156,688. 30	70,176. 85	86,511. 45
1924	1892	445,781. 62	217,522. 90	228,258. 72	867	172,392. 39	77,924. 44	94,467. 95
1925	2177	455,695. 09	213,985. 09	241,710. —	1117	191,083. 73	92,511. 60	98,572. 13

VI. Inspektorat.

Von dieser Abteilung ist, was die Arbeit und den Betrieb anbelangt, nichts besonderes zu bemerken. Der kantonale Armeninspektor und seine beiden Adjunkten besuchten soweit möglich die ihnen von der kantonalen Armendirektion zur Prüfung zugewiesenen Fälle des auswärtigen Etats und erstatteten dann ihre Berichte. Zwischenhinein mussten die Adjunkten auch etwa, wenn auf den Sekretariaten der Andrang der einlaufenden Geschäfte allzu gross wurde, dort zur Antragstellung helfend einspringen. Lokale Generalinspektionen konnten auch im verflossenen Jahre keine gemacht werden.

Auch aus den 98 Bezirksarmeninspektoratskreisen im Kanton ist nichts aussergewöhnliches zu berichten. Diese Funktionäre machten ihre Gänge und übermittelten uns am Jahresschluss in ihren Inspektionsbüchlein ihre Befunde. Alle diese 98 Büchlein der Herren Bezirksarmeninspektoren werden jeweilen auf dem kantonalen Armeninspektorat geprüft. Aus dieser Durchsicht geht hervor, dass im ganzen die Armenpflege im Kanton eine gute genannt werden kann. Selbstverständlich stossen unsere Bezirksarmeninspektoren auch etwa auf Situationen, die nicht sind, wie sie sein sollten. Es ist dann Aufgabe der Inspektoren, durch geeignete Rücksprache am geeigneten Ort Misstände zu beheben; sie wissen, dass wir ihnen, wenn das nötig ist, unsere Hilfe leisten.

In den Berichten der Inspektoren, an den jährlichen Bezirksarmeninspektorenkonferenzen wird u. a. immer wieder auch das Patronat zur Sprache gebracht. Die Materie ist bekanntlich geordnet im Dekret betreffend die Fürsorge für die infolge des Austrittes aus der Schule vom Armenetat entlassenen Kinder, vom 26. Februar 1903. Alle unsere Bezirksarmeninspektoren sind darin einig, dass das Patronat eine notwendige Sache ist und ausserordentlich gut wirkt, wo ein richtiger Patron oder eine richtige Patronin mit dem nötigen Verständnis und der nötigen Liebe und Hingabe ihres Amtes walten und wo nicht einsichts- und gewissenlose Eltern, denen leider die elterliche Gewalt nicht entzogen wurde oder aus irgendwelchen Gründen nicht entzogen werden konnte, die guten Absichten und Massnahmen der Patrone durchkreuzen. Leider aber scheint beides vorzukommen, nämlich dass bei der Auswahl der Patrone, welche durch die Armenbehörde bestellt werden müssen, nicht immer mit der nötigen Vorsicht vorgegangen wird, und auch das andere, dass Eltern vorerwähnter Art durch störendes Eingreifen das, was vorher die Armenbehörden Gutes gewirkt haben und was die Patrone nun fortsetzen möchten, wieder verderben. Der eine der genannten Übelstände könnte eigentlich leicht behoben werden, eben durch ein vorsichtigeres Vorgehen bei der Wahl der Patrone. Wir haben unsere Bezirksarmeninspektoren ersucht, soweit tunlich den Armenbehörden dabei ratend und helfend an die Hand zu gehen. Und wir möchten hier die Armenbehörden ersuchen, die guten Dienste der Bezirksarmeninspektoren nicht von der Hand zu weisen. — Gegen das fatale Eingreifen uneinsichtiger Eltern, denen die elterliche Gewalt nicht entzogen ist, ist oft schwer anzukämpfen. Wir machen immerhin auf den Art. 32 Armenpolizeigesetz aufmerksam und auch auf den Art. 284 ZGB, dessen Anwendung leichter ist, als die des Art. 285, und womit man in vielen Fällen

doch auch das gewünschte Ziel erreichen kann. Bedauerlich ist es sicher, wenn ein Jüngling oder eine Tochter, nachdem sie durch das, was im vorschulpflichtigen und schulpflichtigen Alter an ihnen getan wurde, auf gute Bahnen geführt wurden, dann in den entscheidungsvollen Jahren nach dem Schulaustritt durch verderbliche Einflüsse um das gebracht werden, was ihrem Leben gute Grundlage, Halt und Förderung hätte sein sollen und können.

Im Anschluss an das Vorstehende drängt es uns, auf ein Kapitel zu reden zu kommen, das zu den fatalsten Erscheinungen unserer Zeit gehört. Das sind die sich mehrenden Fälle von sittlicher Entartung bei der heranwachsenden Jugend und der sittlichen Verfehlung von Herangewachsenen an Minderjährigen und sogar an schulpflichtigen Kindern. Einen Appell möchten wir richten an alle, denen in irgendeiner Eigenschaft Kinder zur Obhut und Erziehung anvertraut sind, wo und wie sie nur können, anzukämpfen gegen das, was den Kindern das Heiligtum der sittlichen Reinheit verwüsten und sie dadurch einem sichern Verderben entgegenführen muss. Es handelt sich da um Bewahrung und Rettung der wichtigsten Güter. Unser Volk muss es wieder besser empfinden lernen, welch grosses, unsagbares Unrecht einem Kinde geschieht, das vor der Gefahr des sittlichen Verderbens nicht bewahrt wird.

Zu den Obliegenheiten des kantonalen Armeninspektors gehört u. a. die Begutachtung über die Etatstreitigkeiten nach Art. 104 und 105 Armen- und Niederlassungsgesetz, welche bis vor das Forum der kantonalen Armendirektion oder (je nachdem) des Regierungsrates gezogen werden können. Ganz klar ist, dass es Fälle geben kann, wo diese Weiterziehung als gegeben erscheint. Nicht zu billigen ist, dass oft auch Fälle durch alle Instanzen gezogen werden, in denen eine objektive Betrachtung von vornherein ergeben müsste, dass man da einen übeln Handel verficht. Wir möchten Interessenten bei diesem Anlass auf das Werk von Dr. P. Flückiger, «Bernisches Armen- und Niederlassungswesen» 1923, aufmerksam machen, das in fasslicher Weise den zuständigen Instanzen gute Auskunft über diese Materie gibt.

Was uns aber bei verschiedenen Fällen, die bis vor die Armendirektion gebracht wurden, namentlich unangenehm auffiel, das ist das sich aufdrängende Gefühl, dass es Armenbehörden gibt, welche in der Behandlung von Armenfällen nach Art. 104 A und NG nicht so vorgehen, wie das Gesetz und eine humane, christliche Denkungsart das verlangen. Das bernische Armengesetz will den Bürgern des Kantons Bern das Recht der freien Niederlassung gewähren. Dieses Recht ist namentlich für denjenigen wichtig, der nicht über Glücksgüter verfügt, sondern dessen Vermögen in seiner Arbeitskraft besteht, die er für sich und seine Angehörigen dort fruktifizieren muss, wo er die Gelegenheit dazu findet. Nun scheinen aber da und dort Behörden aus Angst vor der Möglichkeit, eine Person oder eine Familie früher oder später auf den Armenetat zu bekommen, zu Massnahmen zu greifen, die schon eher die Bezeichnung «Machenschaften» verdienen und dem recht nahekommen, was im Art. 117 des A und NG unter Strafe gestellt ist.

In diesem Zusammenhang möchten wir noch gegen eine irrite Auffassung Stellung nehmen, die mancher-

orts vorhanden zu sein scheint, nämlich dass man, um in Familien, wo Kinder verwahrlost oder gefährdet sind, einschreiten zu können, warten müsse, bis bei dieser Familie Aufnahmen auf den Etat der dauernd Unterstützten vorgenommen werden können. Das ist falsch. Man kann und soll vielmehr zu jeder Zeit in der Armenfürsorge das vorkehren, was zugunsten der Armen und insonderheit der gefährdeten Jugend nach Massgabe des Armengesetzes, des Armenpolizeigesetzes und des schweizerischen Zivilgesetzbuches getan werden kann. Wenn dann die Verhältnisse im kommenden Herbst Etataufnahmen nahelegen, so soll diese letztere Frage damals für sich geprüft und entschieden werden.

Und zum Schluss noch die Bemerkung, dass zu den Mitteln, Etataufnahmen zu verhüten, auch die Bevormundung gehört. Die Erfahrung beweist, dass es Leute gibt, die, wenn unter richtiger Leitung und Obhut eines Vormundes stehend, ganz gut ihr Leben verdienen können, während sie sonst dessen nicht fähig sind und der Armenbehörde auffallen. Zur Orientierung solcher Behörden, die vielleicht deshalb sich scheuen, Leute, auf welche die Art. 368 ff. ZGB zutreffen, unter Vormundschaft zu stellen, weil sie befürchten, diese Leute könnten dann nicht mehr Wohnsitz wechseln, sei hier darauf hingewiesen, dass auch der Bevormundete das Recht auf den Erwerb eines neuen armenpolizeilichen Wohnsitzes hat.

II. Teil.

Naturalverpflegung (1924).

Im Jahr 1924 haben auf den 50 Naturalverpflegungsstationen 33,659 Wanderer vorgesprochen und Verpflegung erhalten, nämlich 8016 Mittags- und 25,643 Nachtgäste. Die Gesamtverpflegungskosten dieser Wanderer beliefen sich auf

Fr. 52,333.20

wozu überdies kommen die Kosten für Besoldung der Kontrolleure und Herbergehalter, Mietzins der Herbergelokalitäten, Heizung und Beleuchtung derselben, Kosten für Renovation der Herbergelokalitäten und für Neuanschaffung von Bettzeug, Wäsche usw., allgemeine Verwaltungskosten der Bezirksverbände, Anteil Besoldung der Vorsteher der Arbeitsämter Thun, Burgdorf und Langenthal.

» 18,286.35

Die *Gesamtkosten* betragen somit wovon als «Erträge» in Abzug kommen

Fr. 70,619.55

» 56.15

so dass an *Reinausgaben* verbleiben

Fr. 70,563.40

Gemäss § 12 des Dekretes vom 27. Dezember 1898 hat sich der Staat an diesen Kosten mit 50 % beteiligt, gleich wozu noch kommen Taggelder und Reiseentschädigungen an die Mitglieder des Kantonalvorstandes, Druckkosten, Beiträge an den interkantonalen Verband, Abonnement der «Amtlichen Mitteilungen», Honorar des Sekretärs usw.

Fr. 35,281.70

so dass dem Staat pro 1923 *Totalausgaben* von erwachsen sind, die aber erst im Jahr 1925 tatsächlich eintraten.

» 3,211.20

Pro 1923 betrugten die Gesamtausgaben sie haben sich somit *vermindert* um

Fr. 38,492.90

Die Kosten des Staates wurden aus dem Ertrag des Alkoholzehntels gedeckt.

» 43,584.25

Fr. 5,041.35

Armenanstalten.

A. Staatliche Erziehungsanstalten.

1. Knabenerziehungsanstalt Landorf bei Köniz.

Durchschnittszahl der Zöglinge 49. Eintritte 0, Austritte 10, hiervon 9 infolge Admission, 5 Zöglinge traten in Berufslehre, 4 wurden zur Landwirtschaft plaziert und 1 Knabe kehrte auf die Gemeinde zurück.

Rechnungsergebnis:

Ausgaben:

		Per Zögling
1. Verwaltung	Fr. 9,539. 45	Fr. 190. 60
2. Unterricht	» 9,044. 05	» 184. 60
3. Nahrung	» 23,909. 70	» 490. —
4. Verpflegung	» 17,194. 82	» 350. 90
5. Mietzins	» 8,980. —	» 185. —
6. Inventarvermehrung	» 526. 70	» 11. —
	<u>Fr. 69,194. 72</u>	<u>Fr. 1,412. 10</u>

Einnahmen:

1. Landwirtschaft	Fr. 14,653. 92	Fr. 299. 05
2. Kostgelder	» 16,357. 50	» 333. 83
	<u>» 31,011. 42</u>	<u>» 632. 87</u>
<i>Reine Kosten</i>	<u>Fr. 38,183. 30</u>	<u>Fr. 779. 23</u>

gleich dem Staatszuschuss.

2. Knabenerziehungsanstalt Aarwangen.

Durchschnittszahl der Zöglinge 51. Eintritte 4, Austritte 11, davon 7 infolge Admission, 3 kehrten zu den Eltern zurück und 1 Zögling wurde von der Gemeinde übernommen. Von den Admittierten kamen in Lehrstellen: Baumgärtner 1, Gärtner 1, 3 kamen zur Landwirtschaft und 2 an die Gemeinde zurück. 1 Zögling ist verstorben.

Rechnungsergebnis:

Ausgaben:

		Per Zögling
1. Verwaltung	Fr. 9,696. 60	Fr. 190. 30
2. Unterricht	» 9,279. 30	» 181. 95
3. Nahrung	» 24,335. 09	» 477. 15
4. Verpflegung	» 13,970. 50	» 273. 93
5. Mietzins	» 7,350. —	» 144. 12
	<u>Fr. 64,631. 49</u>	<u>Fr. 1,267. 28</u>

Einnahmen:

1. Landwirtschaft	Fr. 6,079. 65	Fr. 119. 21
2. Kostgelder	» 15,602. 50	» 305. 93
3. Inventar	» 1,120. —	» 21. 96
	<u>» 22,802. 15</u>	<u>» 447. 10</u>
<i>Reine Kosten</i>	<u>Fr. 41,829. 34</u>	<u>Fr. 820. 18</u>

gleich dem Staatszuschuss.

3. Knabenerziehungsanstalt in Erlach.

Durchschnittszahl der Zöglinge 39, Eintritte 18, Austritte 11, alle infolge Admission, 3 kamen zu den Eltern zurück, 2 in Stellen und 6 zur Landwirtschaft.

Rechnungsergebnis:

Ausgaben:

		Per Zögling
1. Verwaltung	Fr. 7,956. 55	Fr. 204. 01
2. Unterricht	» 5,553. —	» 142. 38
3. Nahrung	» 23,015. 16	» 590. 13
4. Verpflegung	» 15,444. 72	» 396. 01
5. Mietzins	» 4,900. —	» 125. 64
	<u>Fr. 56,869. 43</u>	<u>Fr. 1,458. 17</u>

Einnahmen:

1. Landwirtschaft	Fr. 3,064. 99	Fr. 78. 58
2. Kostgelder	» 13,695. —	» 351. 15
3. Inventar	» 1,898. 60	» 48. 68
	<u>» 18,658. 59</u>	<u>» 478. 41</u>
<i>Reine Kosten</i>	<u>Fr. 38,210. 84</u>	<u>Fr. 979. 76</u>

gleich dem Staatszuschuss.

4. Mädchenerziehungsanstalt Kehrsatz.

Durchschnittszahl der Zöglinge 39. Eintritte 5, Austritte 11, 10 infolge Admission. 1 Mädchen brachte blass einige Tage in der Anstalt zu. Von den Admittierten kamen 9 in Dienstplätze, 1 Zögling wurde in Langnau verkostgeldet.

Rechnungsergebnis:

<i>Ausgaben:</i>		<i>Per Zögling</i>
1. Verwaltung	Fr. 9,146. 90	Fr. 247. —
2. Unterricht	» 9,178. 40	» 235. 90
3. Nahrung	» 21,269. 75	» 546. 50
4. Verpflegung	» 13,417. 04	» 345. 70
5. Mietzins	» 6,370. —	» 147. 50
	—————	—————
	Fr. 59,382. 43	Fr. 1,522. 60

<i>Einnahmen:</i>		
1. Landwirtschaft	Fr. 9,051. 86	Fr. 235. —
2. Inventar	» 797. —	» 19. 35
3. Kostgelder	» 12,745. —	» 325. —
	—————	—————
	» 22,593. 86	» 579. 30
<i>Reine Kosten</i>	<u>Fr. 36,788. 57</u>	<u>Fr. 943. 30</u>

gleich dem Staatszuschuss.

5. Mädchenerziehungsanstalt Brüttelen.

Durchschnittszahl der Zöglinge 44. Eintritte 11, Austritte 12 infolge Admission. 11 Admittierte kamen in Dienststellen.

Rechnungsergebnis:

<i>Ausgaben:</i>		<i>Per Zögling</i>
1. Verwaltung	Fr. 7,720. 30	Fr. 175. 46
2. Unterricht	» 8,630. 45	» 196. 15
3. Nahrung	» 22,322. 20	» 507. 34
4. Verpflegung	» 16,308. 35	» 370. 64
5. Mietzins	» 5,812. 50	» 132. 10
6. Inventar	» 345. —	» 7. 84
	—————	—————
	Fr. 61,138. 80	Fr. 1,389. 53

<i>Einnahmen:</i>		
1. Landwirtschaft	Fr. 7,087. 50	Fr. 161. 08
2. Kostgelder	» 15,052. 50	» 342. 10
	—————	—————
	» 22,140. —	» 503. 18
<i>Reine Kosten</i>	<u>Fr. 38,998. 80</u>	<u>Fr. 886. 35</u>

gleich dem Staatszuschuss.

6. Erziehungsanstalt Sonvilier.

Mittlere Zöglingszahl 35. Eingetreten 7, ausgetreten im Laufe des Jahres 13. Von diesen letztern kamen in Lehrstellen 5, zur Landwirtschaft 4 und 4 kehrten zu den Eltern zurück.

Rechnungsergebnis:

<i>Ausgaben:</i>		<i>Per Zögling</i>
1. Verwaltung	Fr. 8,478. 59	Fr. 242. 25
2. Unterricht	» 6,719. 24	» 191. 98
3. Nahrung	» 26,378. 18	» 753. 66
4. Verpflegung	» 14,838. 75	» 423. 96
5. Mietzins	» 6,590. —	» 188. 28
6. Inventar	» 2,624. —	» 74. 97
	—————	—————
	Fr. 65,628. 76	Fr. 1,875. 10

<i>Einnahmen:</i>		
1. Landwirtschaft	Fr. 2,368. 06	Fr. 67. 66
2. Kostgelder	» 18,567. 50	» 387. 64
	—————	—————
	» 15,935. 56	» 455. 30
<i>Reine Kosten</i>	<u>Fr. 49,693. 20</u>	<u>Fr. 1,419. 80</u>

gleich dem Staatszuschuss.

Herr Vorsteher Berlinecourt konnte das Jubiläum seiner 25jährigen Amtstätigkeit feiern. Wir sprechen ihm auch an dieser Stelle Anerkennung und Dank für treue Pflichterfüllung und hingebende Arbeit aus.

7. Mädchenerziehungsanstalt Loveresse.

Mittlere Zöglingszahl 23. Ausgetreten 10, eingetreten im Laufe des Jahres 11. Von den Ausgetretenen sind 5 zu den Angehörigen zurückgekehrt, 4 kamen in Dienststellen.

*Rechnungsergebnis:**Ausgaben:*

1. Verwaltung	Fr. 7,986. 65	Fr. 347. 25
2. Unterricht	» 6,751. 35	» 293. 97
3. Nahrung	» 11,230. 15	» 488. 27
4. Verpflegung	» 6,795. 10	» 295. 44
5. Mietzins	» 3,290. —	» 143. 04
6. Inventar	» 1,120. —	» 48. 69
	—————	—————
	Fr. 37,183. 25	Fr. 1,616. 66

Einnahmen:

1. Landwirtschaft	Fr. 798. —	Fr. 37. 70
2. Kostgelder	» 9,506. 25	» 418. 31
	—————	—————
	» 10,304. 25	» 448. 01

Reine Kosten Fr. 26,879. — *Fr. 1,168. 65*

gleich dem Staatszuschuss.

B. Vom Staate subventionierte Erziehungsanstalten.**1. Orphelinat St. Vincent de Paul in Saignelégier.**

Verpflegt wurden 41 Zöglinge. Eintritte 9, Austritte 5. Von den Ausgetretenen kamen 3 in Lehrstellen, 1 in eine Dienststelle und 1 Zögling wurde den Eltern zurückgegeben.

Die Einnahmen betragen Fr. 55,092. 60
Die Ausgaben betragen » 55,065. 95

Einnahmenüberschuss Fr. 26. 65

Reines Vermögen Fr. 249,122. 30, Vermehrung Fr. 153. 50. Tageskosten per Zögling Fr. 3. 50. Staatsbeitrag Fr. 2500.

2. Orphelinat Belfond bei Saignelégier.

Zahl der Zöglinge 26. Eintritte 7, Austritte 5. Von den Ausgetretenen kam 1 Zögling in eine Lehrstelle und 4 wurden den Eltern zurückgegeben. Die Ausgaben betragen Fr. 33,820. 45, auf Verpflegung der Zöglinge entfallen Fr. 14,661. 22. Total der Einnahmen Fr. 35,222. 15, wovon Kostgelder Fr. 10,695. 50 und Ertrag der Forst- und Landwirtschaft Fr. 13,873. 15. Einnahmenüberschuss Fr. 1,401. 70.

Kosten per Zögling im Tag Fr. 2. 20, im Jahr Fr. 803. 76. Staatsbeitrag Fr. 2500.

Reinvermögen auf Ende des Jahres Fr. 89,342. 45
Vermehrung » 22,143. 15

3. Orphelinat im Schloss Pruntrut.

Durchschnittszahl der Zöglinge 32. Eintritte 5, Austritte 6. Von den Ausgetretenen kamen 1 in Lehrstelle, 1 zur Landwirtschaft, 2 in Dienststellen und 2 zu den Eltern zurück.

Die Ausgaben betragen Fr. 31,730, wovon auf Nahrung und Verpflegung der Zöglinge entfallen Fr. 19,520; Total der Einnahmen Fr. 33,700, wovon Kostgelder Fr. 15,400 und Landwirtschaft Fr. 13,300. Jahreskosten per Zögling Fr. 991. 07.

Vermögen Ende des Jahres Fr. 388,043, Vermehrung Fr. 1970. Staatsbeitrag Fr. 3500.

4. Orphelinat in Courtelary.

Zahl der Zöglinge 67, Eintritte 7, Austritte 13. Von den Ausgetretenen kamen 6 in Lehrstellen, 5 in Dienststellen und 1 Zögling wurde den Eltern zurückgegeben. Die Einnahmen betragen Fr. 102,852. 85, wovon Kostgelder Fr. 22,562 und Ertrag der Landwirtschaft Franken 18,300. 15.

Die Auslagen betragen Fr. 101,874. 91, wovon für Verpflegung der Zöglinge Fr. 34,178. 10.

Jahreskosten per Zögling Fr. 1,029. 30. Reines Vermögen Fr. 403,441. 01, Verminderung Fr. 3,807. 84. Staatsbeitrag Fr. 3500.

5. Orphelinat in Delsberg.

Zahl der Zöglinge 64 (46 Knaben und 18 Mädchen). Eintritte 28, Austritte 20. Von letztern kamen 13 zu den Angehörigen zurück, 6 in Lehrstellen und 1 zur Landwirtschaft.

Reine Einnahmen Fr. 58,836. 43, wovon Fr. 23,437. 15 Kostgelder und Fr. 5294. 05 aus der Landwirtschaft. Die reinen Ausgaben betragen Fr. 41,696. 02, wovon auf Verpflegung der Zöglinge entfallen Fr. 5612. 50. Einnahmenüberschuss Fr. 17,140. 41. Reinvermögen auf Ende des Jahres Fr. 615,849. 76. Vermehrung Franken 21,753. 08 infolge eines Legates von Fr. 11,500.

Jahreskosten per Zögling Fr. 695. 50, Tageskosten Fr. 1. 90. Staatsbeitrag Fr. 6000.

6. Orphelinat «La Ruche» in Reconvilier.

Zahl der Zöglinge 19. Eintritte 1, Austritte 6. Von den Ausgetretenen kamen 3 in Lehrstellen, 2 wurden den Eltern zurückgegeben und 1 Zögling kam zur Landwirtschaft.

Die Einnahmen betragen Fr. 37,574. 64, wovon Kostgelder Fr. 10,507 und Ertrag der Landwirtschaft Fr. 2679. 89. Die Ausgaben betragen Fr. 37,574. 64, wovon auf Verpflegung der Zöglinge entfallen Fr. 7613. 47.

Total Pflegetage 7678. Jahreskosten per Zögling Fr. 1977. 60. Staatsbeitrag Fr. 2500.

Vermögen auf Ende des Jahres Fr. 220,957. 10
Verminderung » 74. 70

7. Knabenerziehungsanstalt Oberbipp.

Durchschnittszahl der Zöglinge 56. Eintritte 7, Austritte 8. Von den Ausgetretenen kamen in Berufsslehre 4, zu Landwirten 2, zu den Eltern zurück 1 und in eine andere Anstalt 1.

Die Ausgaben betragen total Fr. 72,335, hiervon entfallen auf Verpflegung der Zöglinge Fr. 23,822. 95. Einnahmen Fr. 59,601. 25, wovon als Kostgelder und Ertrag der Landwirtschaft Fr. 43,191. 20. Das Defizit beträgt Fr. 12,733. 75. Kosten per Zögling im Jahr Fr. 1145. Staatsbeitrag Fr. 5000 und Fr. 9000 aus dem Alkoholzehntel.

8. Knabenerziehungsanstalt Enggistein.

Durchschnittszahl der Zöglinge 48. Eintritte 6, Austritte 6 infolge Admission und 1 Entlassung. Von den Admittierten kamen 5 zur Landwirtschaft und 1 wurde in die Anstalt Kühlewil versetzt.

Die reinen Einnahmen betragen Fr. 87,622. 13, wovon Ertrag der Landwirtschaft Fr. 37,852. 60 und Kostgelder Fr. 17,875.

Ausgaben Fr. 94,230. 21, hiervon entfallen auf Verpflegung der Zöglinge Fr. 29,251. 20. Ausgabenüberschuss Fr. 6608. 08.

Reine Kosten per Zögling im Jahr Fr. 910, im Tag Fr. 2. 60. Reines Vermögen Fr. 108,953. 22. Verminderung Fr. 551. 21. Staatsbeitrag Fr. 5000.

Das neue Anstaltsgebäude, ein in jeder Hinsicht zweckentsprechender Bau, konnte eröffnet werden, was in stimmungsvoller Feier geschah.

9. Mädchenerziehungsanstalt Steinhölzli bei Bern.

Durchschnittszahl der Zöglinge 34. Austritte 2. Diese 2 Zöglinge kamen in Dienststellen. Die Einnahmen betragen Fr. 26,593. — hiervon entfallen auf Kostgelder Fr. 12,707. Ausgaben Fr. 30,394. 82, wovon für Verpflegung der Zöglinge Fr. 11,222. 38. Ausgabenüberschuss Fr. 4501. 82.

Reine Kosten per Zögling im Jahr Fr. 893. 96, im Tag Fr. 2. 48. Staatsbeitrag Fr. 2500.

10. Mädchenerziehungsanstalt Viktoria in Wabern.

Durchschnittszahl der Zöglinge 91, Eintritte 11, Austritte 18, davon infolge Admission 11, ausserordent-

licherweise entlassen 2. Von den Admittierten kamen 8 in Stellen, 3 kehrten zu den Eltern zurück.

Ausgaben Fr. 82,578. 97, wovon für Verpflegung der Zöglinge Fr. 44,020. 32.

Total der Einnahmen Fr. 67,660. 26, wovon Kostgelder Fr. 42,847. 25 und Ertrag der Landwirtschaft Fr. 8598. 08. Ausgabenüberschuss Fr. 14,918. 71. Kosten per Zögling im Tag Fr. 2. 43, im Jahr Fr. 887. 94. Vermögen am 1. Januar 1925 . . . Fr. 600,555. 86 Vermögen am 31. Dezember 1925 . . . » 587,044. 72

Verminderung Fr. 13,511. 14

Staatsbeitrag Fr. 5000. Er musste nunmehr wesentlich erhöht werden.

11. Anstalt für schwachsinnige Kinder in Burgdorf.

Durchschnittszahl der Zöglinge 70. Eintritte 0, Austritte 16, hiervon 7 infolge Admission. Von den Ausgetretenen kamen 4 in Dienststellen, 3 kehrten zu den Eltern zurück, 1 Zögling wurde in das Arbeitsheim Köniz versetzt und 8 Zöglinge wurden wegen Bildungsunfähigkeit nach der Probezeit entlassen.

Die Ausgaben betragen Fr. 75,945. 21, wovon für Verpflegung der Zöglinge Fr. 50,559. 87. Einnahmen Fr. 77,040. 20, wovon Kostgelder Fr. 38,481. 20 und Ertrag der Landwirtschaft Fr. 4407. 75. Jahreskosten per Zögling Fr. 1072. 67. Vermögen Ende des Jahres Fr. 348,230. 32, Vermehrung Fr. 9294. 99.

Staatsbeitrag Fr. 10,000.

12. Anstalt «Sunneschyn» für schwachsinnige Kinder auf Ortbühl zu Steffisburg.

Durchschnittszahl der Zöglinge 66, Eintritte 11, Austritte im Laufe des Jahres 11, hiervon 4 infolge Admission. 1 Zögling trat eine Stellung an, 1 wurde den Eltern zurückgegeben und 2 wurden in Pflegeplätze versorgt. Ferner mussten 6 Zöglinge vorzeitig entlassen werden.

Die Ausgaben betragen Fr. 79,737, wovon für Verpflegung der Zöglinge Fr. 56,174. 20. Einnahmen Franken 76,206. 01, wovon Kostgelder Fr. 35,401 und Ertrag der Landwirtschaft Fr. 5830. 86. Jahreskosten per Zögling Fr. 1198. 68. Vermögen Ende des Jahres Franken 346,415. 23, Vermehrung Fr. 791. 31.

Staatsbeitrag Fr. 10,000.

C. Vom Staate subventionierte Verpflegungsanstalten.

1. Verpflegungsanstalt Utzigen.

Durchschnittszahl der Pfleglinge 467. Eintritte 59, Austritte 26, Todesfälle 40.

Rechnungsergebnis:

	Einnahmen:	Per Pflegling
1. Kostgelder	Fr. 178,316. 80	Fr. 381. 83
2. Staatsbeitrag	» 11,975. —	» 25. 64
3. Landwirtschaft	» 69,609. 03	» 149. 05
4. Gewerbe	» 24,924. 80	» 53. 37
	Fr. 284,825. 63	Fr. 609. 89

Ausgaben:

	Per Pflegling
1. Verwaltung	Fr. 6,717. 35
2. Nahrung	» 170,170. 37
3. Verpflegung.	» 86,986. 58
4. Kleidung	» 6,061. 80
5. Vermögensvermehrung	» 14,889. 53
	Fr. 284,825. 63
	Fr. 609. 89

Jahreskosten per Pflegling Fr. 375. 59, im Tag Fr. 1. 03.

2. Verpflegungsanstalt Worben.

Durchschnittszahl der Pfleglinge 441. Eintritte 79, Austritte 39, Todesfälle 41. Durchschnittsalter der Verstorbenen 67,3 Jahre.

Betriebsrechnung:

	<i>Einnahmen:</i>		Per Pflegling
1. Gewerbe	Fr. 25,426.35	Fr. 57.65	
2. Landwirtschaft . . .	» 71,847.05	» 162.90	
3. Wirtschaft und Bad .	» 11,000.—	» 24.90	
4. Kostgelder	» 141,252.30	» 320.30	
5. Staatsbeitrag	» 11,300.—	» 25.45	
6. Legate	» 1,004.60	» 2.50	
	<u>Fr. 261,830.30</u>	<u>Fr. 593.70</u>	

Ausgaben:

	Fr.	Fr.	Per Pflegling
1. Verwaltung	14,241.30	32.35	
2. Nahrung	» 138,213.95	313.45	
3. Verpflegung	» 62,503.50	141.55	
4. Kapitalzinse	» 8,041.90	18.25	
5. Aktienzinse	» 15,560.80	35.30	
6. Staats- und Gemeinde- steuern	» 6,412.45	14.60	
7. Versicherungsbeitrag .	» 2,790.10	6.35	
8. Berichtigung auf Im- mobilien	» 625.—	1.50	
9. Ligerzberg	» 1,486.45	3.45	
	<u>Fr. 252,875.45</u>	<u>Fr. 572.03</u>	
10. Vermögensver- mehrung	» 9,454.83	20.67	
	<u>Fr. 261,830.30</u>	<u>Fr. 593.70</u>	

Jahreskosten per Pflegling Fr. 593.70, Tageskosten Fr. 1.62.

3. Verpflegungsanstalt Riggisberg.

Durchschnittszahl der Pfleglinge 460 (Männer und Frauen). Eintritte 76, verstorben 39, ausgetreten 21.

	Reiner Aufwand	Reiner Ertrag	Fr.	Fr.
1. Verwaltung	8,975.55			
2. Nahrung.	168,979.51			
3. Verpflegung	81,487.45			
4. Gewerbe		22,535.82		
5. Landwirtschaft		57,874.38		
6. Konten der Vermögens- rechnung		180,645.87		
7. Vermögensvermehrung .	1,663.56			
	<u>261,056.07</u>	<u>261,056.07</u>		

Die Kosten betragen per Pflegling. . Fr. 563.89
Daran leisten Staat und Gemeinde . » 418.94
Die Anstalt durch Verdienst » 155.96

Reinvermögen Ende des Jahres . . Fr. 193,804.60
Vermehrung pro 1925 Fr. 1,663.56

Staatsbeitrag Fr. 11,450.

4. Verpflegungsanstalt der Stadt Bern in Kühlewil.

Gesamtzahl der Pfleglinge 320. Eintritte 45, Austritte 54, Todesfälle 17.

Rechnungsergebnis:

	<i>Einnahmen:</i>	Per Pflegling
1. Kostgelder und Staats- beitrag (Fr. 8225) . . .	Fr. 154,971.60	Fr. 484.29
2. Landwirtschaft	» 69,347.98	» 216.71
3. Gewerbe	» 12,749.90	» 39.84
4. Stadtkasse und Aktiv- restanz	» 79,116.04	» 247.24
	<u>Fr. 316,185.52</u>	<u>Fr. 988.08</u>

Ausgaben:

	Fr.	Per Pflegling
1. Verwaltung und Dienstboten.	44,584.90	Fr. 139.33
2. Verpflegung.	» 205,328.87	» 641.64
3. Passivzins und Kassa- übertretung	» 51,276.75	» 160.24
4. Amortisation	» 15,000.—	» 46.87
	<u>Fr. 316,185.52</u>	<u>Fr. 988.08</u>

Tageskosten per Pflegling Fr. 2.01.

5. Verpflegungsanstalt Dettenbühl in Wiedlisbach.

Durchschnittszahl der Pfleglinge 381. Eintritte 58, Austritte 60, Todesfälle 39.

Einnahmen:

	Fr.	Per Pflegling
1. Kostgeld	144,715.80	Fr. 375.70
2. Staatsbeitrag	» 9,475.—	» 25.—
3. Kleidervergütung . . .	» 3,515.—	» 9.35
4. Lebware	» 30,194.50	» 81.40
5. Landwirtschaft	» 19,035.45	» 50.25
6. Gewerbe	» 8,894.90	» 23.45
7. Geschenke	» 545.—	» 1.55
	<u>Fr. 216,375.65</u>	<u>Fr. 566.70</u>

Ausgaben:

	Fr.	Per Pflegling
1. Nahrung	99,187.75	Fr. 260.30
2. Verpflegung.	» 40,789.40	» 107.10
3. Kleidung	» 14,878.40	» 39.10
4. Steuern.	» 3,089.65	» 8.—
5. Zinse	» 22,623.70	» 59.35
6. Verwaltung	» 7,161.35	» 18.70
7. Abschreibungen . . .	» 27,156.65	» 70.25
8. Vermögenszuwachs. .	» 1,488.75	» 3.90
	<u>Fr. 216,375.65</u>	<u>Fr. 566.70</u>

Die Kosten betragen per Pflegling im Jahr Franken 566.70, im Tag Fr. 1.55.

6. Verpflegungsanstalt Frienisberg.

Durchschnittszahl der Pfleglinge 455 (Männer und Frauen). Eintritte 42, Austritte 17, Todesfälle 32.

Rechnungsergebnis:

	<i>Einnahmen:</i>	Per Pflegling
1. Gewerbe	Fr. 23,177.40	Fr. 51.39
2. Landwirtschaft	» 55,662.85	» 123.43
3. Kostgelder	» 176,444.15	» 391.22
4. Staatsbeitrag	» 11,525.—	» 25.55
	<u>Fr. 266,809.40</u>	<u>Fr. 591.59</u>

Ausgaben:

		Per Pflegling
1. Verwaltung	Fr. 12,566. 10	Fr. 27. 86
2. Nahrung	» 153,922. 05	» 341. 29
3. Verpflegung.	» 97,573. 55	» 216. 35
	Fr. 264,061. 70	Fr. 585. 50
Aktivsaldo 1925	» 2,747. 70	» 0. 09
	Fr. 266,809. 40	Fr. 591. 59

Jahreskosten per Pflegling Fr. 585. 50. Tageskosten Fr. 1. 60.

7. Verpflegungsanstalt Bärau bei Langnau.

Durchschnittszahl der Pfleglinge 278. Eintritte 84, Austritte 22, verstorben 30 Pfleglinge.

Jahresrechnung:

	Per Pflegling
1. Gewerbe	Fr. 8,981. 85
2. Landwirtschaft	» 21,369. 92
3. Kostgelder	» 115,650. 50
4. Staatsbeitrag	» 7,025. —
	Fr. 153,037. 27
	Fr. 550. 47

Ausgaben:

1. Verwaltung	Fr. 7,533. 05	Fr. 27. 09
2. Nahrung	» 85,178. 07	» 306. 39
3. Verpflegung.	» 42,750. 05	» 153. 78
4. Zinsen und Steuern .	» 15,788. 80	» 56. 79
	Fr. 151,249. 97	Fr. 544. 05
Betriebsüberschuss	» 1,787. 30	» 6. 42
	Fr. 153,037. 27	Fr. 550. 47
Durchschnittskostgeld pro Pflegling beträgt	Fr. 416. —	
Der Staatsbeitrag		» 25. 27
		Fr. 441. 27
Den Betriebsüberschuss abgerechnet		» 6. 42
bleiben Nettokosten per Pflegling per Jahr	Fr. 434. 85	
oder pro Tag		» 1. 19

8. Greisenasyl in St. Ursanne.

Durchschnittszahl der Pfleglinge 172. Eintritte 25, Austritte 2, verstorben 15 Pfleglinge.

Jahresrechnung:

	Per Pflegling
1. Gewerbe	Fr. —. —
2. Landwirtschaft	» —. —
3. Kostgelder	» 88,633. 70
4. Staatsbeitrag	» 3,925. —
	Fr. 92,558. 70
	Fr. 540. —

Ausgaben:

1. Verwaltung	Fr. 4,200. —	Fr. 24. 40
2. Nahrung	» 51,686. 30	» 300. 50
3. Verpflegung.	» 35,273. 05	» 205. —
4. Kapitalzins	» 1,000. —	» 5. 80
	Fr. 92,159. 35	Fr. 535. 70
Betriebsüberschuss	» 399. 35	» 4. 30
	Fr. 92,558. 70	Fr. 540. —

Tageskosten per Pflegling Fr. 1. 46.

Greisenasyl in St. Immer.

Durchschnittszahl der Pfleglinge 182. Eintritte 41, Austritte 17, verstorben 11 Pfleglinge.

Einnahmen Fr. 128,404. 05, wovon Kostgelder Fr. 73,454. 85. Ausgaben Fr. 129,852. 15, wovon für Verpflegung Fr. 34,651. 05. Ausgabenüberschuss = Franken 1,448. 10. Tageskosten per Pflegling Fr. 1. 57. Pflegetage 55,057. Staatsbeitrag Fr. 3625.

10. Greisenasyl in Delsberg.

Total der Pfleglinge 95. Eintritte 8, Austritte 3, Todesfälle 5. Pflegetage 32,440.

Ausgaben Fr. 58,365. 38, wovon für Unterhalt der Pfleglinge Fr. 51,904. Einnahmen Fr. 59,846. 27, wovon Kostgelder Fr. 51,349. Jahreskosten per Pflegling Fr. 614. 37. Tageskosten Fr. 1. 68. Staatsbeitrag Franken 2125.

11. Verpflegungsanstalt der Gemeinde Tramelan-dessus.

Durchschnittszahl der Pfleglinge 34. Eintritte 6, Austritte 4, verstorben 3 Pfleglinge. Pflegetage 12,433.

Die Jahresausgaben betragen Fr. 24,339. 70, per Pflegling Fr. 715. 87. Staatsbeitrag Fr. 875.

12. Verpflegungsanstalt der Gemeinde Sumiswald.

Durchschnittszahl der Pfleglinge 75. Eintritte 12, Austritte 8, gestorben 7 Pfleglinge. Verpflegungskosten per Pflegling im Tag Fr. 1. 41.

Einnahmen betragen Fr. 59,886. 10, wovon Kostgelder Fr. 33,740. 50. Ausgaben Fr. 52,299. 25, davon für Verpflegung der Pfleglinge Fr. 37,629. 20. Einnahmenüberschuss Fr. 7586. 85. Reinvermögen Fr. 459,138. 35. Vermehrung Fr. 2491. 90. Staatsbeitrag Fr. 1875.

13. Altersasyl der Gemeinde Lenk.

Total der Pfleglinge 11. Eintritte 9, Austritte 10, Todesfall. Einnahmen Fr. 9377. 30, wovon Pflegegelder Fr. 8980. Ausgaben Fr. 9408. 72, wovon für Unterhalt der Pfleglinge Fr. 4739. 19. Ausgabenüberschuss Franken 31. 42.

Total Pflegetage 3540. Kosten per Pflegetag Fr. 2. 50. Staatsbeitrag Fr. 250.

14. Altersasyl Gwatt bei Thun.

Pfleglinge 32, Wartpersonal 5, Eintritte 11, Austritte 4, Todesfälle 7. Einnahmen per Pflegling an Kost- und Pflegegeld Fr. 2. 12, Ausgaben Fr. 2. 66. Rohe Ausgaben Fr. 20,898. 80. Reines Vermögen Ende Jahres Franken 73,713. 44, Verminderung Fr. 1991. 60, Staatsbeitrag Fr. 525.

15. Altersasyl Lauenen bei Thun.

Pfleglinge 15, Wartpersonal 2. Eintritte 4, Austritte 5, kein Todesfall. Ausgaben pro Pflegetag Fr. 3. 27, rohe Ausgaben Fr. 10,316. 06, reines Vermögen Ende Jahres Franken 8731. 81, Verminderung Fr. 190. 65. Staatsbeitrag Fr. 275.

Bern, im Mai 1926.

Der Direktor des Armenwesens:

Burren.

Vom Regierungsrat genehmigt am 16. Juni 1926.

Begl. Der Staatsschreiber: **Rudolf.**

